

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ursula Wittenzellner 563 6675 563 8199 ursula.wittenzellner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0315/16/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.09.2016</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	
<b>WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>	
<b>14.09.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>19.09.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.04.2016</b>		

### Grund der Vorlage

Transparenzsetzung  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2016 – VO/0315/16  
- Stellungnahme der Verwaltung -

### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Paschalis

## Stellungnahme der Verwaltung

Bereits jetzt begrüßt die Stadt Wuppertal die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, unterstützt sie aktiv in ihrem Engagement und erleichtert den Informationszugang auf vielfältige Art. Über das Internetportal der Stadt Wuppertal werden umfassend Daten und Informationen angeboten. Neben den Daten aus dem Ratsinformationssystem finden sich dort u.a. Haushaltsdaten, Statistiken, öffentliche Pläne, ein ausgebautes Geodatenportal sowie verschiedene Dokumente zum Verwaltungs- und Ortsrecht.

Aktuell wird ein Open Data-Portal (Offene Daten für Wuppertal) aufgebaut. Die erforderliche technische Infrastruktur wurde installiert, der Start des Portals steht unmittelbar bevor. Es wird derzeit ein Datenscreening zur Identifizierung der in Frage kommenden Daten durchgeführt. Eine verwaltungsweite Regelung (Dienstanweisung) zur Umsetzung und Unterstützung der Open Data-Aktivität ist vorgesehen.

Begleitet wird dieser Prozess durch einen aktiven Austausch mit den unterschiedlichsten Open Data-Aktivitäten und Aktivisten auf Kommunal- und Landesebene. So bestehen Kontakte zum Wuppertal Institut, die im Rahmen des Projekts „Wohlstandswandel in Wuppertal“ und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) umfangreiche Daten zu Wohlstandsindikatoren zusammen tragen. Hier ist eine Verzahnung mit dem Wuppertaler Open Data-Portal angedacht. Auch mit der Initiative opendatal (Open Data Wuppertal) wird der Kontakt gepflegt. Opendatal hat mit der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. zum Beispiel die App „Politik bei uns“ (Offenes Ratsinformationssystem) entwickelt, die politische Entscheidungen aus dem Stadtrat und seinen Ausschüssen überregional darstellt. Diese Anwendung ist bereits auf unserer städtischen Homepage integriert: <https://politik-bei-uns.de/?r=54ecd5631ae6a07485f645d7>. Auch die App „Wo ist Markt“ <https://wo-ist-markt.de/#wuppertal> wurde von opendatal mit entwickelt. Ziel ist es, auch Dritten (Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft etc.) die Möglichkeit zu geben, deren Offene Daten, Anwendungen und Dienst auf dem Open Data-Portal Wuppertal zu veröffentlichen. Ebenso erfolgt eine Abstimmung mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung, um zukünftige Beteiligungsverfahren durch die aktive Bereitstellung der Daten zu unterstützen.

Soweit in der Vergangenheit Anträge nach dem IFG NRW gestellt wurden, waren diese an keine bestimmte Form gebunden und die Beantwortung erfolgte in der Regel eher gebührenfrei. Im Sinne einer offenen und aktiveren Informationspolitik ist aktuell ein Leitbild zum IFG NRW vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden, in dem eine aktivere Rolle der Verwaltung vorgesehen ist und die städtischen Gesellschaften im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eingebunden sind.

Die nunmehr vorgeschlagene Mustersatzung ist auf kommunaler Ebene bekannt, wurde bereits bei den unterschiedlichsten Kommunen geprüft und, soweit bekannt, deren Ablehnung empfohlen bzw. beschlossen. Die Ausarbeitungen und Prüfungsergebnisse der Kommunen (u. a. Bochum VO 20160008, Bonn DS 1611213) und der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW) lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen und sind im Kontext der Vorlage ebenfalls zutreffend:

- Bereits durch das Informationsfreiheitsgesetz NRW und die freiwilligen Aktivitäten sind im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umfassende Informationszugangsmöglichkeiten eröffnet und werden stetig erweitert.
- Ein Transparenzgesetz wird auf Landesebene beraten. Ein Vorgriff durch eine kommunale Satzung ist nicht zielführend.
- Das IFG NRW als höherrangige Rechtsnorm bildet die Schranken einer Transparenzsatzung (u. a. Regelungen zum Datenschutz und Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter). Dies spiegelt sich auch im § 12 der Mustersatzung wieder, so dass auf dieser Grundlage die Bürger nicht mehr Daten abfragen können,

als sie bereits jetzt über das IFG NRW erhalten. Es erfolgt dann jedoch eine anlasslose Bereitstellung ohne konkrete Nachfrage.

- Eine generelle Kostenfreiheit ist unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltlage rechtlich und finanziell problematisch.

Dieser Bewertung schließt sich die Stadt Wuppertal grundsätzlich an und empfiehlt derzeit auf eine Transparenzsatzung zu verzichten.

## **Anlagen**

Leitlinien zum Informationsfreiheitsgesetz NRW